

PRESSEMITTEILUNG

31. Oktober 2011

Steinbruchbetreiber klagen gegen Wasserpfennig in NRW

Düsseldorf – Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH hat heute im Auftrag zweier nordrhein-westfälischer Steinbruchbetreiber beim Verwaltungsgericht Arnsberg Klage gegen Zahlung des „Wasserpfennigs“ erhoben. Die beiden Klagen richten sich gegen das vom Landtag Nordrhein-Westfalen im Juli 2011 beschlossene Entgelt, welches für das Abpumpen von Grund- und Niederschlagswasser in Steinbrüchen anfällt. Das Verfahren hat Mustercharakter und ist für sämtliche Steinbruch- und Tagebaubetreiber in Nordrhein-Westfalen relevant.

„Der Wasserpfennig führt zu hohen finanziellen Belastungen für die Unternehmen“, erläutert Rechtsanwalt Dr. Stefan Altenschmidt von Luther. Der Experte für Umwelt- und Finanzverfassungsrecht sagt: „Bislang waren Steinbruch- und Tagebaubetreiber von der Zahlung des Wasserentnahmeentgelts befreit, da sie das beim Abbau von Bodenschätzen anfallende Wasser ohne weitere Nutzung nur ableiten. Mit dem Wasserpfennig kommen aber auf die Branche hohe finanzielle Belastungen zu. Steinbruchbetreiber haben dafür eine bis zu sechsstelligen Summe pro Jahr zu zahlen.“

Bei den beiden Steinbruchbetreibern, die jetzt vor dem VG Arnsberg klagen, handelt es sich um Unternehmen der Zement- und Kalkindustrie aus dem Regierungsbezirk Arnsberg. Sie wehren sich gegen die im Juli 2011 vom Landtag beschlossene Einführung eines neuen Entgelts von 4,5 Cent pro Kubikmeter Wasser, das beim Abbau von Bodenschätzen in Steinbrüchen und Braunkohletagebauen abgepumpt werden muss. Der Landtag hatte das Wasserentnahmeentgelt für einige Branchen erhöht. Auf andere Branchen, etwa auf Steinbruch- und Tagebaubetreiber, kommt die Gebühr nun erstmalig zu.

Rechtsanwalt Dr. Stefan Altenschmidt, der das Beratungsfeld Umwelt, Planung, Regulierung im Düsseldorfer Büro von Luther leitet, äußert gegen die Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes finanzverfassungsrechtliche Bedenken:

„Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Wasserpfennig-Entscheidung enge Grenzen für die Erhebung von Ressourcennutzungsgebühren gezogen. Es spricht vieles dafür, dass der nordrhein-westfälische Landtag diese Grenzen missachtet hat. Die rot-grüne Minderheitsregierung hat sich trotz heftiger Proteste und massiver rechtlicher Bedenken im Vorfeld nicht davon abhalten lassen, die betroffenen Unternehmen, die bereits Steuern zahlen und erhebliche Beträge für den ordnungsgemäßen Umgang mit Wasser aufwenden, mit einer neuen Abgabe zu belasten. Nun muss das Gericht über diesen Beitrag zur Haushaltssanierung entscheiden.“

Die Steinbruchbetreiber beklagen insbesondere, dass sie den Wasserpfennig zahlen müssen, obwohl sie aus dem von ihnen abgepumpten Wasser keinen Nutzen ziehen können. „Sie pumpen das Wasser aus den Steinbrüchen ab und lassen es dann ungenutzt wieder versickern. Selbst das Abpumpen von Regenwasser sollen sie jetzt aber bezahlen“, erläutert Rechtsanwalt Dr. Stefan Altenschmidt den Hintergrund der Klage.

2.901 Zeichen inkl. Leerzeichen

Stellungnahmen im Landtag NRW zum Wasserentnahmeentgeltgesetz:

http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/Webmaster/GB_I/I.1/aktuelle_drucksachen/aktuelle_Dokumente.jsp

Für die Betreiber der Steinbrüche

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Düsseldorf: Dr. Stefan Altenschmidt (Partner, Federführung; Umwelt, Planung, Regulierung)

Kurzprofil Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Mit einem umfassenden Angebot in allen wirtschaftlich relevanten Feldern der Rechts- und Steuerberatung ist Luther eine der führenden deutschen Wirtschaftskanzleien. Die Full-Service-Kanzlei ist mit mehr als 320 Rechtsanwälten und Steuerberatern in zwölf deutschen Wirtschaftsmetropolen vertreten und mit Auslandsbüros in Brüssel, Budapest, Istanbul, Luxemburg sowie Shanghai und Singapur in wichtigen Investitionsstandorten und

Finanzplätzen Europas und Asiens präsent. Zu ihren Mandanten zählen große und mittelständische Unternehmen sowie die öffentliche Hand.

Luther verfügt über enge Beziehungen zu Wirtschaftskanzleien in allen maßgebenden Jurisdiktionen weltweit. In Kontinentaleuropa ist Luther Teil einer Gruppe von unabhängigen, in ihren jeweiligen Ländern führenden Kanzleien, die seit vielen Jahren ständig bei grenzüberschreitenden Mandaten zusammenarbeiten. Luther ist zudem das deutsche Mitglied von Taxand, dem weltweiten Zusammenschluss unabhängiger Steuerberatungsgesellschaften.

Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH verfolgt einen unternehmerischen Ansatz: Alle Beratungsleistungen richten sich am größtmöglichen wirtschaftlichen Nutzen für den Mandanten aus. Die Erarbeitung unternehmerisch sinnvoller und dauerhaft tragfähiger Lösungen steht im Mittelpunkt. Alle Rechtsanwälte und Steuerberater bringen ein interdisziplinäres Aufgabenverständnis mit und haben langjährige Erfahrung in der fachübergreifenden Zusammenarbeit.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.luther-lawfirm.com

Pressekontakt

Dr. Stefan Altenschmidt, LL.M.

Rechtsanwalt, Partner

Leiter des Beratungsfeldes Umwelt, Planung, Regulierung

Telefon +49 (211) 5660 18737

Mobil +49 (152) 016 27482

Telefax +49 (211) 5660 110

stefan.altenschmidt@luther-lawfirm.com

Sekretariat: Stephanie Czimcack

stephanie.czimcack@luther-lawfirm.com

Katja Hilbig

Pressereferentin

Anna-Schneider-Steig 22

50678 Köln

Telefon +49 221 9937 25070

Mobil +49 1520 16 25070

E-Mail: katja.hilbig@luther-lawfirm.com